



GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

SITZUNG DES GEMEINDERATES NIEDERSCHRIFT GR/24/2018

Datum: 25. Oktober 2018

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Vorsitz:

Bgm. Andreas Danler

Anwesende:

Bgm.Stv. Klaus Troger

GR Claudia Holzknecht

GV Siegmund Siegele

GR Alfred Konzett

GR Monika Matt

GR Jürgen Ehrenberger

GV Hannes Erhard

GV Johann Braunegger

GR Georg Pedrini

GR Julia Steiner-Mair

GR Georg Falgslunger

Ersatz-GR Donat Greier

Vertretung für Frau Evi Falgslunger

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Evi Falgslunger

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2018
2. Erschließungsprojekt Bärfeld
3. WVA Patsch - hydraulische Verbesserung
4. Regelungen für Gemeindeeinrichtungen
5. Festlegung Gebühren für die Vermietung von Gemeindeflächen
 - 5.1. Verlängerung Pachtvertrag Gp.1940
 - 5.2. Verlängerung Pachtvertrag Gp.1639/2

- 5.3. Autoabstellplatz auf der Gp. 1729 der Gemeinde
6. Gartenlaube auf Gp. 1730 - Verbauung gemeinsame Grundgrenze zur Gemeinde
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2018

Die Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Zu Punkt 2) Erschließungsprojekt Bärfeld

Der Projektant des Ingenieurbüros Sprenger Dipl.-Ing. Ingo Schwamberger berichtet zum Stand des Erschließungsprojekts. Bezüglich der Dimension der Retentionsbecken wird Dipl.Ing. Schwamberger nochmals ein Gespräch mit den Herren Plank und Auer suchen. Auf Anfrage von GR Konzett Alfred weist Herr Schwamberger darauf hin, dass es kein vergleichbares Projekt gibt, in der die Wildbach- und Lawinenverbauung ebenfalls eine Retention von 8 m³ pro 100m² versiegelter Fläche vorgeschrieben hat. Die Kosten für die Erschließung des Bärfeldes werden auf ca. EUR 1.000.000,- geschätzt. Es gibt dazu eine Kostenerhebung von Bgm. Danler.

Als nächstes wird über den Vorschlag der Moser Wohnbau zur Aufweitung der Auffahrt von der Römerstraße über den Semesweg im Gemeinderat diskutiert. Diese möchten auf der Gp. 1764/15 eine kleine Wohnanlage errichten. Laut GV Erhard liegt das Problem bei der Steilheit der Zufahrt. Im Winter ist mit erheblichen Problemen zu rechnen. Die Haftungsfrage ist zu klären.

Bgm. Danler stellt den Antrag eine privatrechtliche Vereinbarung unter den angeführten Bedingungen aufzusetzen. Diese wird mit dem zu beschließenden Bebauungsplan verknüpft.

Bedingungen für die Erschließung von der Landesstraße bis zur Kreuzung Semes/Bärfeldweg:

- Aufweitung der Wegbreite nach geforderten LKW-Schleppkurven (3-Achser) und Errichtung einer Umkehrmöglichkeit für LKW im Bereich des neuen Erschließungsprojekts
- Frostkoffer und Wegplanie für die Zufahrtsbereiche und Randsteine
- Asphaltierung nach Baufertigstellung
- Technische Einbauten und Ausführung laut Richtlinien für Verkehr und Straßenplanung (RVS)
- Entwässerung lt. technischer Angabe Büro Sprenger
- Versetzen technischer Einrichtungen (Hydrant)
- Begleitung in Planung und Ausführung durch das Büro Sprenger

Abstimmung: einstimmig

Zu Punkt 3) WVA Patsch - hydraulische Verbesserung

Die Umsetzung des Projektes WVA Patsch – hydraulische Verbesserung wurde nach Erläuterung des Gemeindeinstallateurs von Sommer 2018 auf Frühjahr 2019 verschoben. Ein Generalunternehmerauftrag mit den vorgelegten Kostenbedingungen wurde mit Herrn Pedrini erstellt und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weiters wird besprochen, dass im nächsten Jahr die 2 Kostenpositionen zu budgetieren sind. Der Kostenaufwand wird vom Gemeindeinstallateur bekannt gegeben:

- die Ableitung des Überwassers alte Quelle Rinnerhöfe
- Rohrtrennung der Trinkwasserversorgung am Sportplatz

Bgm. Danler stellt den Antrag das Projekt hydraulische Verbesserung WVA Gstill gemäß vorliegenden Werkvertrag (Angebot Nr. 607 vom 4.4.2018) in der Höhe von € 143.695,99 inkl. MwSt. zu beschließen.

Abstimmung: 12 Ja, 0 Nein Stimmen (1 Enthaltung Pedrini Georg aufgrund Befangenheit)

Zu Punkt 4) Regelungen für Gemeindeeinrichtungen

Die neuen Richtlinien für die Benützung der Gemeinderäumlichkeiten werden dem Gemeinderat vorgelegt. Bgm.Stv. Klaus Troger erklärt dem Gemeinderat die wesentlichen Änderungen gegenüber der alten Gemeindesaalgebührenordnung und der Hausordnung. Die neuen Regelungen für Gemeindeeinrichtungen ersetzen die beiden alten Richtlinien.

Bgm. Danler berichtet, dass heute eine Anfrage bezüglich der Nutzung der Tiefgarage im Gemeindeamt eingegangen ist. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Tiefgarage nicht vermietet wird.

GR Steiner-Mair Julia schlägt vor die Bürgerstube nur für standesamtliche Hochzeiten in der Gemeinde zu vermieten.

Weiters wird noch eine Abnahmegebühr für Veranstaltungen in der Höhe von EUR 30,-/Veranstaltung festgelegt.

Diese Änderungen werden in den neuen Regelungen eingearbeitet.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig die neuen Regelungen für Gemeindeeinrichtungen mit Gebühren ab sofort anzuwenden. Die alte Gemeindesaalgebührenordnung und die Saalordnung werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.



REGELUNG FÜR GEMEINDEEINRICHTUNGEN DER GEMEINDE PATSCH

Diese Regelungen gelten für alle Mieter einschließlich ihrer Besucher und anderen Personen.

Bürgerstube mit Dorfplatz

Die Vergabe der Bürgerstube/Dorfplatz wird für Hochzeiten im Standesamtsverband Patsch gemäß Gebührenordnung freigegeben und verrechnet. Eine weitere Nutzung der Bürgerstube ist nur für Veranstaltungen der Gemeinde vorgesehen.

Gemeindesaal mit Dorfplatz

1. Zweck der Gemeindeeinrichtungen

Der Gemeindesaal und die dazugehörigen Nebenräume und Einrichtungen dienen dem Gemeinwesen und ist öffentliches Gut gemäß § 68 TGO 2001 zur Deckung der Gemeindebedürfnisse.

a) **Kostenfreie Nutzung:**

Die Gemeinde nutzt die Gemeinderäume zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Pflichten.

b) **Kostenpflichtige Nutzung:**

Alle Vermietungen nach gewerblicher Art mit Absicht auf Ertrags- und Gewinnausrichtung.

c) **Ausnahmen zur Befreiung der kostenpflichtigen Vermietung: Gemeinnützigkeit!**

Alle Veranstaltungen ohne gewerbliche Absicht mit nachweislich ideeller Ausrichtung, das sind: Versammlungen von Vereinen, welche in den eigenen Räumen nicht ausreichend Platz finden.

- Religiöse Institutionen/**Pfarrversammlung, Weihnachtsbasar der Pfarre, Pfarrchor, Frühstück nach Erstkommunion und nach Firmung**
- Kath. Bildungswerk, Katholischer Familienverband., **Fasten- Suppentag, Vorträge, Kinderfasching als Nachmittagsveranstaltung**
- Öffentliche Gemeinde- und Pfarrbücherei: **Jährliche Buchausstellung**
- Kindergarten, Volks-, Musik-, Erwachsenenschule: **Bildungs- und Kulturveranstaltungen:**
- Gemeinde: z.B: **Muttertagsfeier, Weihnachtsfeier f. Senioren**

2. Reinigung

Die Endreinigung wird von der Gemeinde selbst durchgeführt. Dafür werden die Gebühren laut Gebührenordnung herangezogen. Der Saal muss vom Veranstalter auf jedem Fall besenrein und ordentlich hinterlassen werden.

Bei der Benützung der Küche und Einrichtung sowie Besteck und Geschirr ist die Reinigung nach der Veranstaltung durch den Mieter entsprechend den Hygienebestimmungen durchzuführen. Bei Zubereitung und Ausgabe von Speisen an dritte Personen ist der Mieter verpflichtet die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen (Lebensmittelgesetz und Hygienebestimmungen) einzuhalten.

3. Vermietung, Reservierung und Übergabe der Gemeindeeinrichtungen

Die Reservierung ist rechtzeitig, **spätestens 10 Tage** vor der Veranstaltung, in der Regel bei der jährlichen Erstellung des Veranstaltungskalenders, schriftlich durch Abschluss der Benützungsvereinbarung schriftlich mittels Onlineformular auf der Homepage der Gemeinde Patsch (www.patsch.gv.at) vorzunehmen. Ist der Termin frei, so wird die Veranstaltung von der Gemeinde schriftlich bestätigt und anschließend in den Veranstaltungskalender eingetragen. Diese Bestätigung ist vom Veranstalter zu unterzeichnen und zu retournieren. Durch die Unterzeichnung der Benützungsvereinbarung akzeptiert der Mieter die Einhaltung der gültigen Verordnungen.

Der Mieter hat sich vor der Veranstaltung rechtzeitig, mindestens eine Woche vorher, mit dem/der Saalmeister/in in Verbindung zu setzen. Der Übergabetermin muss vereinbart werden.

Der Mieter verpflichtet sich, bei Reservierung der Räume, bzw. bei Übernahme des Schlüssels (Clip) **die Kautions laut Gebührenordnung** im Gemeindeamt zu entrichten.

Die Miete wird nach Abnahme der Saalmeister von der Gemeinde gemäß Gebührenordnung vorgeschrieben.

Die Rückzahlung der Kaution erfolgt nach mängelfreier Übergabe des Mietumfanges und Freigabe durch den/die Saalmeister/in im Gemeindeamt.

Die Zeiten die der Veranstalter für den Auf- und Abbau der Räumlichkeiten benötigt sind in der Mietpauschale inbegriffen. Der Saal muss spätestens am nächsten Werktag besenrein dem/der Saalmeister/in übergeben werden.

Der Mieter hat alle mit seinen Veranstaltungen verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen und die vorgeschriebene behördliche Genehmigung wie z.B. gewerbepolizeiliche Genehmigung, Sperrstundenverlängerung, AKM-Meldung usw. rechtzeitig zu erwirken. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen muss auf Verlangen der Gemeinde vor der Veranstaltung nachgewiesen werden. Anmeldungen und Zahlung der AKM- und aller anderen Abgaben und Gebühren sind ausschließlich Angelegenheit des Mieters. Musikaufnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der AKM.

Die Veranstaltungen im Gemeindesaal gelten als öffentliche Veranstaltungen und unterliegen somit der Sperrstundenverordnung. Wenn bei der Gemeinde keine Verlängerung beantragt wurde, hat der Mieter um 02.00 Uhr Sperrstunde zu halten (Sperrzeitenverordnung 1995, LGBL. 46/1995 idgF). Die Verlängerung der Sperrstunde wird bis spätestens 3.00 Uhr bewilligt.

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass der zulässige Fassungsraum des Gemeindesaales maximal **240** Personen und des Dorfplatzes maximal **1000** beträgt. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die zulässige Personenzahl nicht überschritten wird. Ab 500 Personen hat der Veranstalter ein Sicherheitskonzept vorzulegen.

Der Mieter erklärt, dass er die Mietgebühren (Tarife), Betriebskosten, Steuern und Abgaben kennt und diese akzeptiert. Er verpflichtet sich zur Zahlung sämtlicher aus der Veranstaltung von der Gemeinde vorgeschriebenen Miet- und Nebenkosten.

Außerdem verpflichtet sich der Mieter, dass eine autorisierte Person während der Veranstaltung anwesend ist

4. Haftung und Bestimmungen während der Veranstaltung

Der Mieter haftet für:

- a. Schäden, die an den Gemeindevorrichtungen oder am Inventar infolge der Veranstaltung entstehen;
- b. Schäden, die bei Einbringung von Gegenständen und Auf- und Abbau an Personen oder Sachen verursacht werden;
- c. alle Folgen, die sich aus der Überschreitung der von der Gemeinde angegebenen Höchstbesucheranzahl ergeben;
- d. alle Unfälle, die dem eigenen Personal bzw. den vom Mieter verpflichteten Künstlern und Mitwirkenden bei den Vorbereitungen zu einer Veranstaltung bzw. bei der Veranstaltung selbst infolge Nichtbeachtung sicherheitspolizeilicher Vorschriften dieser Vereinbarungsbedingungen zustoßen.
- e. Schäden, die durch Besucher oder Gäste der Veranstaltung, zu wessen Nachteil auch immer, verursacht wurden, insbesondere für außergewöhnliche Abnutzung in den dem Publikum im Zuge der Veranstaltung zugänglichen Räumen und an den darin befindlichen Einrichtungen und Installationen.
Die Gemeinde wird gegenüber jeglichen Ansprüchen aus der Veranstaltung oder Benützung insbesondere gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos gehalten.
- f. Die Bestimmungen des Tiroler Jugendschutzgesetzes 1994, LGBL. Nr. 4/1994 idgF. sind strikt einzuhalten.
- g. Die Bestimmungen des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 TVG LGBL. Nr. 86/2003 idgF. sind strikt einzuhalten

- h. Im Veranstaltungszentrum sind die Nichtraucherschutzbestimmungen gem. Tabakgesetz Novelle 2008 BGBl. 120/2008 idgF. einzuhalten.
- i. Jegliche Art von Klein/Haustieren müssen außerhalb der Gemeinderäume betreut, beaufsichtigt werden.
- j. Im Zuge der Vermietung der Gemeindeeinrichtungen hat der Mieter die Pflicht, das Abstellen/Parken der Fahrzeuge so zu organisieren, dass ungehindert Zu- und Abfahrt der Einsatzfahrzeuge (Rettung, Polizei, Feuerwehr) sowie der Bewohner, im Bereich der Veranstaltung möglich ist.

5. Nach Abschluss der Veranstaltung verpflichtet sich der Mieter alle benutzten Gemeindeeinrichtungen zu kontrollieren in Bezug auf

- Aufenthalt von Personen
- Gefahrgut (brennbare Stoffe)
- austretendes Wasser
- verschlossene Fenster
- übermäßige Verunreinigung
- verursachte Beschädigungen
- entsprechende Entsorgung des Mülls
- und dafür zu sorgen, dass das gesamte Dorfzentrum frei von Verunreinigungen und Gegenständen ist.
- Der Mieter sorgt nach Abstimmung mit dem/der Saalmeister/in, dass entstandene Mängel unmittelbar beseitigt werden.



Gemeindeeinrichtungen – Gebührenordnung

Alle Tarife sind pro Tag		Euro
Tarif 1	Gemeindesaal mit Küche und Bar Ortsvereine	100,00
Tarif 2	Gemeindesaal ohne Küche und ohne Bar Ortsvereine	50,00
Tarif 3	Veranstaltungen mit Cateringservice ohne Küchenbenützung Ortsvereine Hochzeiten (Agapen) bis 150 Personen andere Veranstalter (Geburtstagsfeiern, etc.)	50,00 200,00 300,00
Tarif 4	Dorfplatz inkl. Pavillon mit Ausschank Ortsvereine	100,00
Tarif 5	Dorfplatz inkl. Pavillon ohne Ausschank Ortsvereine Hochzeiten	50,00 100,00
Tarif 6	Bürgerstube Hochzeiten im Standesamtsverband Patsch (Agape)	100,00

Kaution

Tarif 1	300,00
Tarif 2	200,00
Tarif 3	300,00
Tarif 4	300,00
Tarif 5	200,00
Saaltechniker pro Stunde:	50,00
zusätzliche Reinigung pro Stunde:	30,00
Saalabnahmegebühr	30,00

Der Aufwand für die Endreinigung der Gemeinde wird nach Stunden dem jeweiligen Benutzer in Rechnung gestellt.

Zu Punkt 5) Festlegung Gebühren für die Vermietung von Gemeindeflächen

Der Gemeindevorstand hat folgende monatliche Gebührensätze ausgearbeitet, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

1. Parkplätze:
 - unbefestigter Parkplatz EUR 20,- (ca. 15 m²)
 - Befestigter Parkplatz EUR 30,- (ca. 15 m²)
2. Hauszufahrten über Gemeindegrund EUR 1/m²
3. Angrenzende Randflächen an das Privatgrundstück EUR 0,075 m²

Die neuen Gebührensätze werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Alle Gemeindeflächen wurden, wie schon vor einiger Zeit gefordert, mittlerweile erhoben. Es gibt eine Auflistung in der die Flächen erfasst sind. Zum Teil sind diese verpachtet und werden in einer nächsten GV-Sitzung behandelt. In Zukunft sollten alle Verträge adaptiert werden. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Vermietung Mesnergarten – Bgm. Danler berichtet, dass der Pächter eines Teilstückes im Ausmaß von 15 m² gerne mehr Grund pachten möchte. Bezüglich der Bedingungen wird mit dem Pächter nochmals ein Gespräch geführt. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird auf den letzten GR-Beschluss verwiesen.

Zu Punkt 5.1) Verlängerung Pachtvertrag Gp.1940

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der letzten Ausschreibung 2014 Matthias Reindl als eindeutiger Bestbieter ermittelt wurde. Der mit 31.12.2018 auslaufende Vertrag könnte zu indexierten Pachtsätzen verlängert werden. Ein Ansuchen dazu liegt vor.

Der Gemeindevorstand hat sich für eine Verlängerung des Pachtvertrages zu den gleichen Konditionen ausgesprochen. Dafür ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Im Gemeinderat wird diskutiert, ob der vorliegende Pachtvertrag neu ausgeschrieben wird. Ein Zeitraum von eventuell 10 Jahren wäre denkbar.

Bgm. Danler schlägt vor, dass zuerst über den Antrag von Herrn Reindl Matthias abgestimmt wird. Sollte dieser keine Mehrheit finden kann über eine Neuausschreibung beraten werden.

Wer ist für die Verlängerung des Pachtvertrages um weitere 5 Jahre (bis 31.12.2023), so Bgm. Danler? Abstimmung: 7 Ja, 6 Nein Stimmen

In Bezug auf die Überarbeitung der alten Pachtverträge wird festgehalten, dass eine Rechtsauskunft einzuholen ist.

Zu Punkt 5.2) Verlängerung Pachtvertrag Gp.1639/2

Dr. Knapp Edwin möchte den im letzten Jahr ausgelaufenen Pachtvertrag für eine ca. 200 m² große Waldfläche verlängern. Ein dementsprechendes Ansuchen liegt vor. Bei der Pachtfläche handelt es sich um ein steiles Randstück, welches an das Wohnhaus angrenzt.

Der Antrag von Dr. Knapp den Pachtvertrag zu den bisherigen Konditionen zu verlängern wird einstimmig abgelehnt.

Die Pachtfläche kann nur unter den vorhin beschlossenen Konditionen vergeben werden. Für die 200m² große Randfläche wären dies EUR 15/Monat. Als Pachtdauer werden 5 Jahre festgelegt. Abstimmung: 11 Ja, 2 Nein Stimmen

Zu Punkt 5.3) Autoabstellplatz auf der Gp. 1729 der Gemeinde

Herr Oberländer Rene hat vor einiger Zeit um die Vermietung eines Autoabstellplatzes angesucht. Aufgrund der neuen Gebührenrichtlinien kann dieses Ansuchen jetzt behandelt werden.

Dieser Punkt wird bis zum Vorliegen aller für die Vermietung des Autoabstellplatzes notwendigen Unterlagen vertagt.

Zu Punkt 6) Gartenlaube auf Gp. 1730 - Verbauung gemeinsame Grundgrenze zur Gemeinde

Für die überwiegende Verbauung der gemeinsamen Grundgrenze zur Gemeinde ist eine Zustimmung des Gemeinderates notwendig.

Die Verbauung der gemeinsamen Grundgrenze wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

* * *

GV Erhard Hannes:

- Postwurfsendungen der Vereine werden zum Teil aus verschiedenen Gründen nicht zugestellt. Der Vorschlag diese Sendungen als amtliche Mitteilung aufzugeben wäre irreführend. Es gibt noch die Möglichkeit, wie bereits von anderen Vereinen angewandt, den Postwurf selbst auszutragen.

* * *

Ersatzmitglied Greier Donat

- Schlussrechnung Sportplatz und Gemeinde
Bgm. Danler hält fest, dass die Schlussabrechnungen frühestens mit Fertigstellung aller Arbeiten vorliegen können.

* * *

GR Pedrini Georg

- Heizung Sportplatz – Für die Betreuung der neuen Heizung braucht es nach Abstimmung mit der WRS einen Beauftragten, der vor allem in den Wintermonaten regelmäßige Sichtkontrollen durchführt.
- Sportplatz Wiedermontage Solaranlage
Dieser Punkt ist von der Verwaltungsgemeinschaft zu klären.

* * *

GV Braunegger

- Die neuen Schirme am Dorfplatz sollten bis zur Fertigstellung des neuen Lagerraumes vorerst in der Tiefgarage gelagert werden.
- Für die Erneuerung des Bühnenvorhanges im Gemeindesaal wurden 4 Angebote eingeholt. Diese müssen noch geprüft werden. Der Gemeinderat ist sich einig, dass der neue Vorhang vor dem Beginn der Theatervorstellungen angeschafft werden muss.

* * *

Bgm. Danler

- Die Tiroler Versicherung hat bezüglich des Frostschadens der Gastherme am Sportplatz EUR 3.000,- zugesagt.
- Architektenwettbewerb Feuerwehr – Die Dorferneuerung unterstützt dieses Projekt mit 70% von EUR 48.000,-, maximal EUR 30.000,-.
- Die von der BH Innsbruck durchgeführte Kassenbestandsaufnahme wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- Der Amtsleiter berichtet, dass das Sitzungsprogramm ein neues Design erhält. Dem Gemeinderat wird in den nächsten Tagen eine Information zugesandt.
- Feuerwehr – Die für heuer zugesagten Bedarfszuweisungsmittel wurden aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Projektes auf 2020 übertragen.
- Am 02. und 03.11.2018 finden Denktage zum Thema Weltkrieg statt.
Zu diesem hundertjährigen Gedenken wird am 04.11.2018 die komplette Schützenkompanie ausrücken. Die Musik wird wie jedes Jahr von einem Quartett vertreten. Der Chronist wird zu diesem Anlass einen geschichtlichen Kurzvortrag im Gemeindesaal halten.
- Eine kulturelle Anfrage (Schumannkonzert) zur kostenlosen Vermietung des Gemeindesaales wird vom Gemeinderat skeptisch beurteilt.

* * *

GR Falgschlunger Georg

- Die von beiden Gemeinden (Patsch und Ellbögen) zugesagten EUR 7.500,- für die Vorfinanzierung der Einrichtung des Kabinentraktes sollen an den Sportverein überwiesen werden. Bgm. Danler wird diesbezüglich mit Bgm. Hofer ein Gespräch führen.

* * *

GR Holzknicht Claudia

- Als Termin für die nächste Redaktionssitzung Dorfblatt wird der 5.11.2018, 19.00 festgelegt.
- Zum neuen Dorfblatt schlägt GV Erhard vor, dass die Bilder professionell nachbearbeitet werden.
- Der Parkstreifen am Recyclinghof soll aufgeschottert werden.

* * *

Der Schriftführer:
Kienast Richard

Der Bürgermeister:
DI Danler Andreas